



Krottendorf-Gaisfeld, 20.05.2022

Kundmachung

der Gemeinderat der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Änderung des § 4 Abs. 7 der Kanalabgabenordnung beschlossen

Der § 4 Abs. 7 lautet nun wie folgt:

Bei Objekten, die ständig unbewohnt sind und ein benutzbar hergestellter Hausanschluss vorhanden ist, werden dem Objekteigentümer 0,5 EGW verrechnet.

Personengebühr	121,26
Einwohnergleichwert	121,26
Ferienwohnhaus	121,26
Nicht bewohnt	60,63

Die Benützunggebühren sind gemäß § 71a Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung ab 01.01.2023 nach dem VPI 2015 wertgesichert.

Für den Gemeinderat
die Vizebürgermeisterin:


Hildegard Guggi
Hildegard Guggi

Angeschlagen am: 20.05.2022

Abgenommen am: 07.06.2022